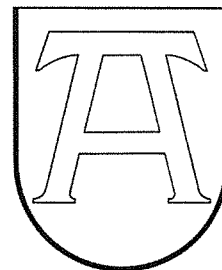


Amtsblatt

Stadt Marsberg



45. Jahrgang

Herausgegeben am 11.10.2019

Nummer: 13

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

38.	Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2020	108
39.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Marsberg	109
40.	Kraftloserklärung von zwei Sparurkunden	117

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus und bei
den Geldinstituten in der Stadt
Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Bekanntmachung

über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2020 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2019 (GV. NRW. S. 202), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Stadtrat zur Einsichtnahme

im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg,
Finanzverwaltung, Zimmer 20

während der unten genannten Dienststunden:

montags bis freitags	von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags zusätzlich	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags zusätzlich	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus und ist unter der Adresse www.marsberg.de im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Marsberg vom 11. bis 25. Oktober 2019 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder während der o.g. Dienststunden mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, Finanzverwaltung, Zimmer 20, zu erklären. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Marsberg vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung.

Marsberg, den 10. Oktober 2019

Stadt M A R S B E R G

Der Bürgermeister


Klaus Hülsenbeck

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Marsberg

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Marsberg zum 31.12.2018 sowie Entlastung des Bürgermeisters:

Der Jahresabschluss 2018, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie Anhang und Lagebericht wurde vom Kämmerer gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, in der zur Zeit gültigen Fassung, aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Der Rat der Stadt Marsberg hat am 10.09.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss den bestätigten Entwurf zur Prüfung zugeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung gemäß § 59 Absatz 3 i.V.m. § 102 Absatz 2 GO NRW eines Dritten als Prüfer bedient.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Bielefeld hat den Jahresabschluss 2018 geprüft. Mit Beschluss vom 24.09.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in vollem Umfang als Ergebnis der Jahresabschlussprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses übernommen.

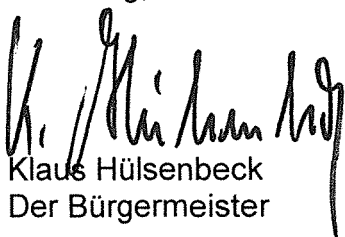
Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Marsberg gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW festgestellt. Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Rat der Stadt Marsberg hat gleichzeitig beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 3.475.840,90 € anteilig in Höhe von 1.027.692,40 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 2.448.148,50 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018:

Der Jahresabschluss der Stadt Marsberg zum 31.12.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er ist mit seinen Anlagen im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers - Str. 8, Zimmer 14, 34431 Marsberg, gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme und unter der Adresse www.marsberg.de im Internet verfügbar.

Marsberg, den 11.10.2019



Klaus Hülsenbeck
Der Bürgermeister

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |
| Anlage 2 | Bilanz zum 31.12.2018 |
| Anlage 3 | Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 |
| Anlage 4 | Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 |

*Anlage 1***BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadt Marsberg, Marsberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Marsberg, Marsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Anlage 1

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Anlage 1

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Anlage 1

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 8. Juli 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer



Michael Blöbaum
Wirtschaftsprüfer



Stadt Marsberg

BILANZ zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	€	31.12.2018	€	31.12.2017
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			139.790,00	137.199,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	4.199.503,99		4.098.885,56	
1.2.1.2 Ackerland	2.146.117,29		2.153.843,12	
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.707.966,19		22.735.325,06	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.416.087,62	30.469.675,09	1.509.236,86	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.124.285,00		971.665,00	
1.2.2.2 Schulen	21.372.370,00		23.023.553,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	100.381,00		101.964,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.254.030,70	33.851.066,70	11.743.565,95	
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.269.668,84		9.204.566,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.685.523,01		2.683.156,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.661.675,00		1.662.013,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	25.704.734,12		26.602.791,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	98.627,00	39.420.227,97	59.895,33	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48,00		47,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.360.633,96		2.521.013,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.991.648,27		1.821.874,39	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	722.876,16	108.816.176,15	388.859,80	
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.2 Beteiligungen	56.606,00		56.606,00	
1.3.3 Sondervermögen	3.390.639,32		3.390.639,32	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	136.729,35	136.729,35	3.583.974,67	138.263,23
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	43.900,00		47.700,00	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.1.3 Bebaubare und bebaute Grundstücke	2.063.258,19	2.107.158,19	1.920.587,46	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.004.588,69		3.182.191,02	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	745.969,11		592.715,87	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	250.986,07		4.001.543,87	10.302,18
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00	
2.4 Liquide Mittel			12.925.573,77	4.836.901,93
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			100.684,76	159.494,28
Summe AKTIVA		131.674.901,41	125.754.854,36	

PASSIVA

	€	31.12.2018	€	31.12.2017
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	41.567.910,51		41.540.149,54	
1.2 Sonderrücklagen	1.000,00		1.000,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	18.306,11		0,00	
1.4 Jahresergebnis	3.475.840,90	45.063.057,52	18.306,11	
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	39.364.885,10		39.764.528,05	
2.2 für Beiträge	5.751.746,00		5.830.169,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	350.655,34		575.480,21	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	45.467.286,44	0,00	
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	16.658.457,00		15.962.586,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	250.000,00		246.277,72	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.709.370,90		3.263.046,81	
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.500.321,36	26.118.149,26	4.446.896,25	
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen	0,00		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00		0,00	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
4.2.5 von Kreditinstituten	1.919.475,77		2.091.074,71	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.758.550,00		4.500.000,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	999.867,70		644.142,47	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.991,29		142.761,94	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	155.452,40		144.841,11	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.575.459,83	12.420.796,99	4.005.916,24	
5. Passive Rechnungsabgrenzung				
		2.605.611,20	2.577.678,20	
Summe PASSIVA		131.674.901,41	125.754.854,36	

Stadt Marsberg

**Ergebnisrechnung der Stadt Marsberg
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz/Ist 2018
		€	€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	24.685.867,30	26.661.969,57	29.375.505,93	2.713.536,36
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.433.315,44	11.427.101,47	11.601.733,74	174.632,27
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	258.550,00	258.550,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.895.758,04	3.128.976,09	3.023.573,81	-105.402,28
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	991.638,09	1.050.046,92	1.071.904,83	21.857,91
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.710.519,27	2.778.755,53	2.307.060,63	-471.694,90
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.340.459,28	1.635.249,58	1.757.924,71	122.675,13
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	56.056,46	40.000,00	43.213,69	3.213,69
9.	+ Bestandsveränderungen	-84.368,80	0,00	-115.911,27	-115.911,27
10.	= Ordentliche Erträge	41.029.245,08	46.980.649,16	49.323.556,07	2.342.906,91
11.	- Personalaufwendungen	8.657.639,97	8.888.706,90	8.869.387,58	-19.319,32
12.	- Versorgungsaufwendungen	860.803,47	1.265.073,44	1.080.366,27	-184.707,17
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.802.551,43	11.157.136,31	10.733.733,24	-423.403,07
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	3.800.807,32	4.922.947,71	4.766.358,44	-156.589,27
15.	- Transferaufwendungen	17.910.903,34	19.148.160,49	19.022.324,67	-125.835,82
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.133.545,39	2.070.814,31	1.975.941,67	-94.872,64
17.	= Ordentliche Aufwendungen	41.166.250,92	47.452.839,16	46.448.111,87	-1.004.727,29
18.	= Ordentliches Ergebnis	-137.005,84	-472.190,00	2.875.444,20	3.347.634,20
19.	+ Finanzerträge	338.254,77	621.960,00	717.767,25	95.807,25
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	182.942,82	141.000,00	117.370,55	-23.629,45
21.	= Finanzergebnis	155.311,95	480.960,00	600.396,70	119.436,70
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	18.306,11	8.770,00	3.475.840,90	3.467.070,90
23.	= Jahresergebnis	18.306,11	8.770,00	3.475.840,90	3.467.070,90

Anlage 4

Stadt Marsberg

Finanzrechnung der Stadt Marsberg
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2017 €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich Ansatz/Ist €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.740.245,39 €	26.337.659,23 €	29.437.686,66 €	3.100.027,43
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.055.344,76 €	9.175.481,10 €	8.757.815,35 €	-417.665,75
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.352.353,96 €	2.600.146,09 €	2.358.703,52 €	-241.442,57
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	918.893,15 €	1.050.046,92 €	939.668,29 €	-110.378,63
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.686.120,98 €	2.778.755,53 €	2.328.795,82 €	-449.959,71
7	+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.766.873,09 €	1.360.716,24 €	1.490.756,40 €	130.040,16
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	719.207,15 €	621.960,00 €	717.767,25 €	95.807,25
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.239.038,48	43.924.765,11	46.031.193,29	2.106.428,18
10	- Personalauszahlungen	7.897.152,17 €	8.422.207,06 €	8.270.557,98 €	-151.649,08
11	- Versorgungsauszahlungen	886.723,27 €	812.100,00 €	632.195,84 €	-179.904,16
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.711.875,47 €	11.862.486,31 €	9.030.216,62 €	-2.832.269,69
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	183.649,98 €	141.000,00 €	107.499,11 €	-33.500,89
14	- Transferauszahlungen	17.881.699,72 €	19.148.160,49 €	19.544.225,95 €	396.065,46
15	- Sonstige Auszahlungen	2.808.932,17 €	1.996.814,31 €	2.120.240,85 €	123.426,54
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.370.032,78	42.382.768,17	39.704.936,35	-2.677.831,82
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	869.005,70	1.541.996,94	6.326.256,94	4.784.260,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.660.764,47 €	3.412.814,59 €	3.160.331,42 €	-252.483,17
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	139.508,80 €	169.276,77 €	178.829,66 €	9.552,89
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	153.168,55 €	644.700,00 €	602.652,31 €	-42.047,69
21	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.533,88 €	1.530,00 €	1.533,88 €	3,88
22	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.954.975,70	4.228.321,36	3.943.347,27	-284.974,09
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	91.430,92 €	934.276,77 €	51.988,92 €	-882.287,85
24	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	746.130,72 €	2.771.215,81 €	1.312.092,78 €	-1.459.123,03
25	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.171.348,46 €	2.035.996,15 €	923.493,92 €	-1.112.502,23
26	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00
27	- sonstige Investitionsauszahlungen	14.409,56 €	0,00	303,66	303,66
28	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.023.319,66	5.741.488,73	2.287.879,28	-3.453.609,45
29	= Saldo aus Investitionstätigkeit	931.656,04	-1.513.167,37	1.655.467,99	3.168.635,36
30	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.800.661,74	28.829,57	7.981.724,93	7.952.895,36
31	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.139.500,00	374.000,00 €	2.399.775,00 €	2.025.775,00
32	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.500.000,00	0,00 €	1.258.550,00 €	1.258.550,00
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.265.324,98	410.000,00 €	3.550.730,94 €	3.140.730,94
34	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.500.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.125.824,98	-36.000,00	107.594,06	143.594,06
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.325.163,24	-7.170,43	8.089.318,99	8.096.489,42
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.173.100,32	0,00	4.836.901,93 €	4.836.901,93
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-11.035,15	0,00	-647,15 €	-647,15
39	= Liquide Mittel	4.836.901,93	-7.170,43	12.925.573,77	12.932.744,20

Die Sparurkunde Nr. 3708013572 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 26. September 2019

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3515156689 ausgestellt
von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der
Sparkasse Paderborn ist abhanden gekommen.
Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte
binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.
Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 04.10.2019

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand